

Allgemeine Preise Gas in Niederdruck durch die Stadtwerke Schwerte GmbH Grund- und Ersatzversorgung

Gültig ab 1. Oktober 2009

Stadtwerke Schwerte GmbH Liethstraße 32–36 58239 Schwerte



Die Stadtwerke Schwerte GmbH bietet die Versorgung mit Gas aufgrund der Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV), den §§ 36 und 38 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) und den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Schwerte GmbH in der jeweils geltenden Fassung an.

Allgemeiner Tarif (Grund- und Ersatzversorgung)						
Jahresverbrauch in kWh			Grundpreis in Euro pro Jahr		Arbeitspreis in Cent/kWh	
			netto	brutto	netto	brutto
1	bis	2.000	75,73	90,12	5,883	7,001
2.001	bis	10.000	83,25	99,07	5,507	6,553
10.001	bis	25.000	105,80	125,90	5,282	6,286
25.001	bis	50.000	143,39	170,63	5,132	6,107
50.001	bis	200.000	218,58	260,11	4,981	5,927
	über	200.001	444,14	528,53	4,868	5,793

Im Grundpreistarif sind 0,27 ct/kWh Konzessionsabgabe enthalten. Bei Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser beträgt die Konzessionsabgabe 0,61 ct/kWh. In den Arbeitspreisen ist die gesetzliche Erdgassteuer in Höhe von 0,55 Cent/kWh enthalten. Sämtliche aufgeführten Nettopreise, Steuern und Abgaben verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer (zur Zeit 19%).

Preisbestimmungen für die Versorgung mit Erdgas

1. Bei Aufnahme der Gasversorgung ordnen die Stadtwerke Schwerte GmbH dem grundversorgten Kunden aufgrund der Verbrauchserwartung eine Preisstaffelung zu. Der Gasverbrauch eines Abrechnungsjahres wird nach der für den Kunden günstigsten Preisregelung abgerechnet (Bestabrechnung). Dabei wird der Verbrauch von zwölf Monaten zugrundegelegt.
2. Die Kosten der technisch notwendigen Messeinrichtung sind bis zu einer Eichleistung - G6 - im Grundpreis enthalten.
3. Für größere Messeinrichtungen - G10 bis G25 - wird ein Zuschlag von brutto 25,60 Euro (21,52 Euro netto) und für - G40 bis G100 - wird ein Zuschlag von brutto 112,50 Euro (94,54 Euro netto) gesondert berechnet.

Unser Tipp

Die jeweils gültigen Gesetzestexte und die aktuellen Allgemeinen Preise können Sie auf unserer Internetseite www.ruhrpower.de abrufen.

Neben der Grundversorgung bieten die Stadtwerke Schwerte GmbH auch Sonderverträge zu günstigeren Konditionen an.

Weitere Informationen erhalten Sie im Kundenzentrum der Stadtwerke Schwerte, Bahnhofstraße 11, Montags bis Freitags von 8 bis 18 Uhr, telefonisch unter 0 23 04 - 203 222.

Preise Gas in Niederdruck durch die Stadtwerke Schwerte GmbH Sondervertrag Ruhrpower 12 und Ruhrpower 24

Gültig ab 1. Oktober 2009

Stadtwerke Schwerte GmbH Liethstraße 32–36 58239 Schwerte



Die Stadtwerke Schwerte GmbH bietet die Versorgung mit Gas gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Schwerte GmbH in der jeweils geltenden Fassung an.

Sondervertrag Ruhrpower 12 für bestehende Sonderverträge und Ruhrpower (für diesen Tarif ist der Abschluss eines Sondergaslieferungsvertrages oder Ruhrpower-Bündelvertrages erforderlich Vertragslaufzeit 12 Monate)						
Jahresverbrauch in kWh	Grundpreis in Euro pro Jahr		Arbeitspreis in Cent/kWh			
	netto	brutto	netto	brutto		
1 bis 2.000	55,73	66,32	5,643	6,716		
2.001 bis 10.000	63,25	75,27	5,267	6,268		
10.001 bis 25.000	85,80	102,10	5,042	6,000		
25.001 bis 50.000	123,39	146,83	4,892	5,821		
50.001 bis 200.000	198,58	236,31	4,741	5,642		
über 200.001	424,14	504,73	4,628	5,508		

In den Arbeitspreisen des Sonderabkommens ist eine Konzessionsabgabe in Höhe von 0,03 Cent/kWh enthalten. In den Arbeitspreisen ist die gesetzliche Erdgassteuer in Höhe von 0,55 Cent/kWh enthalten. Sämtliche aufgeführten Nettopreise, Steuern und Abgaben verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer (zur Zeit 19%).

Sondervertrag Ruhrpower 24 (für diesen Tarif ist der Abschluss eines Sondergaslieferungsvertrages oder Ruhrpower-Bündelvertrages erforderlich Vertragslaufzeit 24 Monate)						
Jahresverbrauch in kWh	Grundpreis in Euro pro Jahr		Arbeitspreis in Cent/kWh			
	netto	brutto	netto	brutto		
1 bis 2.000	45,73	54,42	5,443	6,478		
2.001 bis 10.000	53,25	63,37	5,067	6,030		
10.001 bis 25.000	75,80	90,20	4,842	5,762		
25.001 bis 50.000	113,39	134,93	4,692	5,583		
50.001 bis 200.000	188,58	224,41	4,541	5,404		
über 200.001	414,14	492,83	4,428	5,270		

In den Arbeitspreisen des Sonderabkommens ist eine Konzessionsabgabe in Höhe von 0,03 Cent/kWh enthalten. In den Arbeitspreisen ist die gesetzliche Erdgassteuer in Höhe von 0,55 Cent/kWh enthalten. Sämtliche aufgeführten Nettopreise, Steuern und Abgaben verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer (zur Zeit 19%).

Preisbestimmungen für die Versorgung mit Erdgas

- Bei Aufnahme der Gasversorgung ordnen die Stadtwerke dem Kunden aufgrund der Verbrauchserwartung eine Preistaffelung zu. Der Gasverbrauch eines Abrechnungsjahres wird nach der für den Kunden günstigsten Preisregelung abgerechnet (Bestabrechnung). Dabei wird der Verbrauch von zwölf Monaten zugrundegelegt.
- Die Kosten der technisch notwendigen Messeinrichtung sind bis zu einer Eichleistung - G6 - im Grundpreis enthalten.
- Für größere Messeinrichtungen - G10 bis G25 - wird ein Zuschlag von brutto 25,60 Euro (21,52 Euro netto) und für - G40 bis G100 - wird ein Zuschlag von brutto 112,50 Euro (94,54 Euro netto) gesondert berechnet.

Unser Tipp

Die jeweils gültigen Gesetzestexte, Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die aktuellen Preisblätter können Sie auf unserer Internetseite www.ruhrpower.de abrufen.

Weitere Informationen erhalten Sie im Kundenzentrum der Stadtwerke Schwerte, Bahnhofstraße 11, Montags bis Freitags von 8 bis 18 Uhr, telefonisch unter 0 23 04 - 203 222.